

# Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

Diese Erklärung bitte nur ausfüllen, wenn eine der beiden Kriterien zutrifft:

1. Eltern des Kindes gemeinsam sorgeberechtigt sind und in einem gemeinsamen Haushalt leben oder bei getrenntlebenden Eltern, die gemeinsam sorgeberechtigt sind, zusätzlich eine Kopie des Ausweises/Passes
2. Alleinerziehende Mütter die das alleinige Sorgerecht besitzen und der Vater des Kindes **NICHT** in der Geburtsurkunde des Kindes eingetragen ist, können die Sorgeerklärung (siehe unten) ausfüllen.
  - Sollte der Vater doch in der Geburtsurkunde eingetragen sein, wird zur Beantragung eine Negativbescheinigung über das Sorgerecht vom zuständigen Jugendamt benötigt.

Name, Vorname des Sorgeberechtigten

Anschrift des Sorgeberechtigten (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

zur Beantragung eines

- Reisepasses\* / vorläufigen Reisepasses (\*ab 6 Jahren Fingerabdruckpflicht)
- Personalausweises\* / vorläufigen Personalausweises (\*ab 6 Jahren Fingerabdruckpflicht)  
(nur notwendig bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des Kindes)

für meine/n Tochter/Sohn:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Größe

Augenfarbe

Mein/e Tochter/Sohn besitzt neben der deutschen Staatsangehörigkeit auch eine andere bzw. mehrere Staatsangehörigkeiten oder es ist eine ausländische beantragt:

- Nein  Ja

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

**Bitte bringen Sie außer der Erklärung folgende Unterlagen zur Beantragung mit:**

1. Personalausweise oder Reisepässe der Sorgeberechtigten zwecks Unterschriftenvergleich, ggf. Sorgerechtsbeschluss bei alleinigem Sorgerecht.
2. deutsche bzw. ins deutsche übersetzte Geburtsurkunde/ evtl. Namensänderung/ ausl. Geburtsurkunde. (Unterlagen nur erforderlich bei Erstausstellung, ansonsten siehe 3)
3. alter Kinderreisepass/Personalausweis des Kindes (falls vorhanden ansonsten siehe 2)
4. **ein aktuelles biometrisches Lichtbild** (nicht älter als 6 Monate)
5. Gebühren: 

Personalausweis bis 24 Jahre	22,80 €
Vorläufiger Personalausweis	10,00 €
Reisepass	37,50 €

## Sorgeerklärung

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren und keine Eintragung des Vaters in der Geburtsurkunde erfolgte:

Hiermit erkläre ich, dass keine gemeinsame Sorgeerklärung beim zuständigen Jugendamt abgegeben wurde:

Unterschrift der Mutter

(Name, Vorname)